



## Rahmenvertragsinitiative Nordrhein-Westfalen

# Prozesse vereinfachen Ressourcen stärken **Kommunale Planung beschleunigen**



## Mit Rahmenvertragspartnern schneller zum Ziel

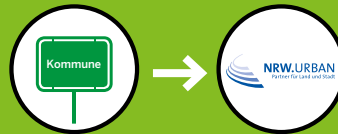
Zur erfolgreichen Planung benötigen Kommunen Fachgutachten zu einer Vielzahl von Fragestellungen wie z.B. Arten-, Immissions-, und Klimaschutz oder vorbereitende Fachgutachten zu Themen wie Verkehr, Baugrund oder Altlasten. Städte und Gemeinden können mit der Rahmenvertragsinitiative unkompliziert auf einen qualifizierten und rahmenvertraglich gesicherten Expertenpool für Planungs- und Gutachterleistungen zurückgreifen, sodass eine zeitintensive Einzelvergabe von Planungen und Gutachten nicht mehr erforderlich ist. Darüber hinaus können Kommunen, die von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind, Projektsteuerungs- und Projektmanagementleistungen über die Rahmenvertragsinitiative beauftragen.

## Wie funktioniert die Rahmenvertragsinitiative?

Die Vergabe der Leistungen kann unmittelbar und rechtsicher über die Online-Beschaffungs-Plattform der Rahmenvertragsinitiative erfolgen, ohne jeweils eigene Ausschreibungs- und Vergabeverfahren durchführen zu müssen. Die **europaweite Ausschreibung** hat NRW.URBAN bereits im Vorfeld durchgeführt und Rahmenverträge mit einer Auswahl erfahrener Büros abgeschlossen.

## Der Prozess

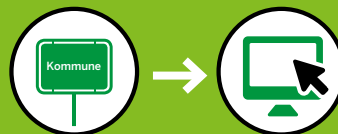
### Zugang zur Online-Plattform sichern



Sie schließen eine **Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Leistungen mit NRW.URBAN** ab und können so die landeseigene Stadtentwicklungsgesellschaft als zentrale Beschaffungsstelle kostenfrei nutzen. Nach Abschluss der Vereinbarung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zur Online-Beschaffungs-Plattform. Mit der Teilnahme an der Rahmenvertragsinitiative entsteht keine Verpflichtung, Aufträge auf diesem Weg vergeben zu müssen, sondern Sie eröffnet Ihnen eine schnelle und unkomplizierte zusätzliche Möglichkeit.

Schritt **1**

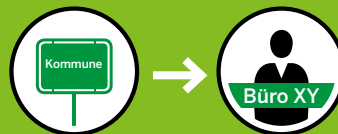
### Direkte Beauftragung starten



Mit Ihrem **Zugang zur Online-Beschaffungs-Plattform** können Sie für das von Ihnen benötigte Gewerk einen Rahmenvertragspartner auswählen und mit diesem zwecks Angebotsabfrage und Beauftragung in Kontakt treten. Für das Gewerk Rechtsplan wird Ihnen das jeweils zur Verfügung stehende Büro benannt.

Schritt **2**

### Bearbeitung



Eine Beauftragung kommt zustande, wenn Sie das Angebot des ausgewählten Rahmenvertragspartners annehmen. Alle weiteren Schritte folgen in **bilateraler Abstimmung zwischen Ihnen und dem beauftragten Büro**. Auch die Rechnungsstellung erfolgt bilateral und das beauftragte Büro rechnet die erbrachten Leistungen nach fest vereinbarten Angebotspreisen direkt mit Ihnen ab.

Schritt **3**

## Themen: Artenschutz

Kommunen, die aktuell Flächenentwicklungsmaßnahmen planen, sind mehr denn je gefordert die ökologischen und naturrechtlichen Belange möglichst frühzeitig in die Abwägung einfließen zu lassen. Im Zuge der Bauleitplanung ist grundsätzlich der gesetzliche Artenschutz zu beachten. Es empfiehlt sich, den Artenschutz-Fachbeitrag bereits in einer frühen Planungsphase zu erarbeiten, um sinnvolle Maßnahmen zu Natur- und Artenschutz planen und durchführen zu können. Über die Rahmenvertragsinitiative können zukünftig sowohl die Artenschutzprüfungen der Stufen I und II sowie optional Kartierungsarbeiten beauftragt werden.

### Standardisierte Leistungsverzeichnisse als Arbeitshilfe

---

- Planung und Datenverarbeitung zu den geplanten Maßnahmen
  - Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Artenschutzkategorien, Umweltschadengesetz, Landesnaturschutzgesetz)
  - Artenschutzprüfung I und II
  - Biotopkartierungen und Spezialerfassungen besonderer Arten oder Artengruppen
- 



## Boden und Altlasten

In Brachflächen stecken häufig große Potenziale, ihre Entwicklung birgt jedoch durch mögliche Altlasten nicht unerhebliche Risiken. Bei der Systematischen Erfassung und Gefährdungsabschätzung von altlastenverdächtigen Flächen hilft dieses Gewerk mit standardisierten Leistungsbausteinen über die Erfassung der vorliegenden relevanten Daten und Erkenntnissen sowie die Durchführung standortbezogener Vor-Ort-Untersuchungen.

### Standardisierte Leistungsverzeichnisse als Arbeitshilfe

---

- Grundlagenermittlung und die Einholung von Auskünften
  - Historische Erkundung
  - Plausibilitätsprüfung vorliegender Gutachten
  - Erstellung eines Untersuchungskonzepts für Boden und Altlasten
  - Feld- und Laborarbeiten
  - Gefährdungsabschätzung Boden / Altlasten für B-Plangebiete mit und ohne Altlastverdachtsflächen
-

## Digitalisierung rechtskräftiger Bebauungspläne (XPlanungs-konform)

Durch die internetgestützte Bereitstellung und planübergreifende Auswertung sowie die Visualisierung von Planinhalten trägt der Standard XPlanung dazu bei, den Zugang zu Planinformationen sowie den Datenaustausch zwischen öffentlichen und privaten Planungsakteuren zu vereinfachen und damit auch die Aktivierung von Flächen zu beschleunigen. Ziel der Rahmenvertragsinitiative ist es, die Kommunen bei der Überführung rechtswirksamer Bebauungspläne in das digitale Austauschformat XPlanung zu unterstützen.

### Standardisierte Leistungsverzeichnisse als Arbeitshilfe

- Umgang mit heterogenen Bestandsplänen
- Tipps für die Erfassung von Plan-Metadaten
- Tipps über die Erfassung von analogen Plänen
- Grundlagen zu Erfassungstiefe, Geltungsbereiche, Planzeichenerfassung, Flächenschlussobjekte, überlagernde Objekte, Pflichtattribute, Referenzen, textliche Festsetzungen
- Umgang mit Validierung und Abgabedaten



## Projektsteuerungs-/ Projektmanagementleistungen Wiederaufbau der von der Hochwasser- katastrophe betroffenen Kommunen

Die Wiederherstellung der durch Starkregen und Hochwasser zerstörten Infrastrukturen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit und Bildung stellt die betroffenen Städte und Gemeinden vor umfangreiche und komplexe Aufgaben. Das standardisierte Leistungsverzeichnis fokussiert auf Projektmanagement- und Projektsteuerungsleistungen in allen Projektphasen und soll den betroffenen Städten und Gemeinden für die unterschiedlichen Herausforderungen erfahrene Partner zur Verfügung zu stellen.

### Projektsteuerungsleistungen für

- Technische Versorgung: Wiederaufbau von Strom-, Wasser- und Telekommunikationsnetzen, einschließlich Straßenbeleuchtung
- Technische Entsorgung: Wiederaufbau von Regen- und Schmutzwasserkanalnetzen, einschließlich Anlagen zur Behandlung von Niederschlags- und Schmutzwässern
- Verkehrsanlagen: Wiederaufbau von Verkehrswegen wie Straßen, einschließlich Nebenanlagen, Radwege sowie land- und forstwirtschaftlich genutzter Wege und Flächen
- Gebäude: Wiederaufbau von Krankenhäusern, Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen.





## Rechtsplan

Über dieses Gewerk können Kommunen die Erstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 19 HOAI sowie die Neuaufstellung und Änderung eines Flächennutzungsplanes gemäß § 18 HOAI beauftragen. Zusätzlich zu diesen Grundleistungen können Sie ausgewählte und zu Modulen zusammengefasste „Besondere Leistungen“ aus der Anlage 9 zur HOAI beauftragen wie verfahrensbegleitende Leistungen oder die Umweltprüfung.

### Standardisierte Leistungsverzeichnisse als Arbeitshilfe

---

- Grundlagenleistungen Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und Flächennutzungsplanänderung
  - Verfahrensbegleitende Leistungen über die Art und Umfang der Unterstützung
  - Steuerung des Aufstellungsverfahrens, Abstimmungen in Gremien
  - Planung und Kalkulation der Öffentlichkeitsbeteiligung
  - Umweltprüfung und Ermittlung der Umweltauswirkungen
- 

## Schalluntersuchung

Bei der rechtlichen und planerischen Beurteilung und Genehmigung eines Planungsvorhabens spielt der Lärm- und Immissionschutz eine immense Bedeutung, deshalb gehört zur Aufstellung von Bebauungsplänen auch die Erstellung von schalltechnischen Untersuchungen, etwa die Ermittlung von Gewerbelärm- oder Verkehrslärmimmissionen.

### Standardisierte Leistungsverzeichnisse als Arbeitshilfe

---

- Grundlagen zur Immissionsberechnung von Straßenverkehr, DB und Straßenbahn
  - Beurteilung der Schallimmissionen mit und ohne Schallschutzmaßnahmen
  - Schalltechnische Auswirkungen Zusatzverkehr, Tiefgaragen, Kitas, Sport- und Freizeitlärm
  - Untersuchung von Gewerbelärmquellen
  - Simulationen, Berechnungen und Bewertungen von Gewerbelärmimmissionen
- 



## Städtebauliche Rahmenplanung

Die Städtebauliche Rahmenplanung soll die Entwicklungspotenziale von Plangebietern darstellen und dient der Vorbereitung der Bauleitplanung. Neben der Erstellung der konkreten Rahmenpläne können Kommunen auch verschiedene Pakete der Öffentlichkeitsbeteiligung über das Gewerk beauftragen.

### Standardisierte Leistungsverzeichnisse als Arbeitshilfe

---

- Grundlagenermittlung
  - Analyse des Plangebiets
  - Strukturkonzept und Rahmenplanung
  - Zusammenarbeit mit Gremien
  - Entwicklung von Beteiligungsformaten (Ortserkundung, Verwaltungsworkshop, Politikworkshop, Online-Beteiligungen und Planungswerkstatt)
- 



## Verkehrsuntersuchung

Für die Aufstellung eines Bebauungsplans ist die Erstellung einer Verkehrsuntersuchung erforderlich. Dabei müssen auch die Auswirkungen über das eigentliche Plangebiet hinaus untersucht und dargestellt werden.

### Standardisierte Leistungsverzeichnisse als Arbeitshilfe

---

- Grundlagenermittlung und Definition des Ermittlungsgegenstandes
  - Bestandsaufnahme, Verkehrszählungen, Bewertung der Ist-Situation
  - Berechnung von Prognosen
  - Gutachterliche Empfehlungen und Berichte
-

# Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen

Die kommunalen Spitzenverbände begleiten und unterstützen die Umsetzung der Rahmenvertragsinitiative, die Vorbereitung der Rahmenvertragspartnerschaften wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung finanziert. Mit der Umsetzung der Rahmenvertragsoffensive Bauleitplanung wurde die landeseigene Gesellschaft „NRW.URBAN“ beauftragt.



## Ansprechpartner:

NRW.URBAN GmbH & Co. KG  
Fritz-Vomfelde-Straße 10  
40547 Düsseldorf

### Ansprechpartner

Peter Driesch  
Tel. 0211 54238-316  
peter.driesch@nrw-urban.de

Lars Gottschalk  
Tel. 0231 4341-213  
lars.gottschalk@nrw-urban.de

[www.nrw-urban.de](http://www.nrw-urban.de)